



Brüssel, den 8. April 2025  
(OR. en)

7816/25

FIN 384

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Piotr SERAFIN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	8. April 2025
Empfänger:	Herr Pawel KARBOWNIK, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 05/2025 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 05/2025.

Anl.: DEC 05/2025



BRÜSSEL, 08/04/2025

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2025  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 08, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 05/2025**

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 30 02** Reserve für operative Ausgaben

ARTIKEL – 30 02 02 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	-18 036 857,00
Zahlungen	-18 036 857,00

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 08 05** Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und regionale Fischereiorganisationen (RFO)

ARTIKEL – 08 05 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

Verpflichtungen	18 036 857,00
Zahlungen	18 036 857,00

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**30 02 02 – Getrennte Mittel**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 19.3.2025)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	163 415 723,00	144 741 723,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	163 415 723,00	144 741 723,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>163 415 723,00</b>	<b>144 741 723,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>18 036 857,00</b>	<b>18 036 857,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>145 378 866,00</b>	<b>126 704 866,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	11,04 %	12,46 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 19.3.2025	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### d) Begründung

Gemäß Nummer 20 der Interinstitutionellen Vereinbarung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 werden Mittel, die im Haushaltsplan für neue Fischereiabkommen oder für die Verlängerung von Fischereiabkommen vorgesehen werden, die nach dem 1. Januar des betreffenden Haushaltsjahres in Kraft treten, im Haushaltsplan in die Reserve eingestellt.

Es wird vorgeschlagen, Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen in Gesamthöhe von 18 036 857 EUR von der Reservelinie auf die wichtigste operative Haushaltslinie zu übertragen, um die Durchführung der Abkommen mit Grönland (17 296 857 EUR) und der Côte d'Ivoire (740 000 EUR) zu finanzieren.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**08 05 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittländergewässern**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 19.3.2025)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	90 590 000,00	93 655 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	90 590 000,00	93 655 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	5 300 000,00	4 050 000,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>85 290 000,00</b>	<b>89 605 000,00</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>18 036 857,00</b>	<b>18 036 857,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>103 326 857,00</b>	<b>107 641 857,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	19,91 %	19,26 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 19.3.2025	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### d) Begründung

Die Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen in Gesamthöhe von 18 036 857 EUR ist erforderlich, um die finanziellen Verpflichtungen für das Jahr 2025 im Zusammenhang mit den neuen Durchführungsprotokollen mit Grönland (17 296 857 EUR) und der Côte d'Ivoire (740 000 EUR) zu erfüllen.

Nach einer Einigung mit der Regierung Grönlands über die Beendigung des vorherigen Protokolls im Jahr 2024 schloss die Kommission im September die Verhandlungen über ein neues Protokoll erfolgreich ab. Der Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des neuen Protokolls wurde am 17. Oktober angenommen. Im Wege der Mittelübertragung Nr. DEC 15/2024 wurden 17 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen über die operative Haushaltslinie für den Zeitraum vom 12.12.2024 bis 11.12.2025 bereitgestellt. Im Anschluss an die am 5. Dezember im Rat erzielte Einigung wurde das Protokoll am 12. Dezember (Zeitpunkt der vorläufigen Anwendung) von beiden Parteien unterzeichnet.

Die vorliegende Übertragung von Mitteln für Zahlungen ist erforderlich, um vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen und die Zahlungen für den Zugang zur ausschließlichen Wirtschaftszone und für die Unterstützung des Fischereisektors gemäß Artikel 3 Absatz 4 des Protokolls zu leisten. Darüber hinaus wird eine Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen in gleicher Höhe beantragt, damit die Kommission vor dem ersten Jahrestag der Unterzeichnung des Protokolls die Mittelbindung für den Zeitraum vom 12.12.2025 bis 11.12.2026 unterzeichnen kann. Die entsprechende Zahlung für diesen Zeitraum erfolgt 2026 bis zum 1. März.

Für die Côte d'Ivoire lief das vorherige Sechsjahresprotokoll am 31. Juli 2024 aus. Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen führte die Kommission Verhandlungen, und am 21. November 2024 wurde ein neues Protokoll paraphiert. Das neue Protokoll gilt für einen Zeitraum von vier Jahren ab dem Zeitpunkt der vorläufigen Anwendung.

Im Anschluss an den Vorschlag der Kommission COM(2025) 73 vom 5. März 2025 wird der Rat voraussichtlich im April 2025 der Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung des Protokolls zustimmen, wobei die Unterzeichnung geplant ist, sobald die Mittel bereitgestellt sind. Die Zahlungen erfolgen innerhalb von 90 Tagen nach der vorläufigen Anwendung.

## ANNEX

### Transfers from the reserves for operational expenditure - Differentiated Appropriations on 19/03/2025

Transfer Ref	Submission date	Content	Commitment Appropriations (in EUR)	Payment Appropriations (in EUR)
		<b>Voted budget</b>	<b>163 415 723,00</b>	<b>144 741 723,00</b>
		<i>of which SFPAs</i>	<i>59 970 000,00</i>	<i>41 620 000,00</i>
		<b>Total already released</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<i>of which SFPAs</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
		<b>Total available for release</b>	<b>163 415 723,00</b>	<b>144 741 723,00</b>
		<i>of which SFPAs</i>	<i>59 970 000,00</i>	<i>41 620 000,00</i>
DEC 05/2025	[08-04-2025]	Mobilisation SFPAs for Greenland and Ivory Coast	<b>18 036 857,00</b>	<b>18 036 857,00</b>
		<b>Remainder</b>	<b>145 378 866,00</b>	<b>126 704 866,00</b>
		<i>of which SFPAs</i>	<i>41 933 143,00</i>	<i>23 583 143,00</i>